

Sormund, Frank

Anlage 2; SV 055/2012

Von: F Ennepe-Ruhr-Kreis GS3 [gs3.ennepe-ruhr-kreis@polizei.nrw.de]
Gesendet: Freitag, 21. Oktober 2011 15:57
An: Sormund, Frank
Cc: Bestian, Ulrich; F Ennepe-Ruhr-Kreis FüSt PI; Nieland, Peter; Schnur, Michael; Klippel, Jutta
Betreff: 61.07.05; Bismarckstraße und Gartenstraße in Schwelm, hier: Umkehrung der Verkehrsführung

Sehr geehrter Herr Sormund,

anliegend übersende ich Ihnen die Stellungnahme der KPB Ennepe-Ruhr-Kreis zum Beschluss des Rats der Stadt Schwelm bezüglich der Änderung der Verkehrsführung im Bereich der Innenstadt zu Ihrer Kenntnis und weiteren Verwendung.

Ich bitte um Verständnis, dass ein solches Vorhaben mit möglicherweise sehr weitreichenden Auswirkungen auf den innerstädtischen Verkehrsfluss und damit auch mittelbar auf die Verkehrssicherheit nach hiesiger Auffassung sorgfältig zu prüfen ist. Diese Prüfung hat im vorliegenden Fall eine gewisse Zeit in Anspruch genommen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Oliver Menden
Polizeihauptkommissar



POLIZEI
Nordrhein-Westfalen
Ennepe-Ruhr-Kreis

Der Landrat als KPB
Ennepe-Ruhr-Kreis
Abteilung GS / Dezernat III
- Verkehrsangelegenheiten -
Oliver Menden (Raum 3.31)

58332 Schwelm, Hauptstraße 92
Telefon: (02336) 9166 - 2301
Telefax: (02336) 9166 - 2399
<mailto:gs3.ennepe-ruhr-kreis@polizei.nrw.de>
oder <mailto:oliver.menden@polizei.nrw.de>

Die Nachricht kann jetzt mit folgender Datei oder Link als Anlage gesendet werden:

111021 StellKPB an StadtSchwelm Endf.pdf

Hinweis: E-Mail-Programme können das Senden oder Empfangen von bestimmten Dateitypen als Anlagen aufgrund von Computerviren verhindern. Überprüfen Sie die E-Mail-Sicherheitseinstellungen, um zu ermitteln, wie Anlagen gehandhabt werden.

24.10.2011

**Der Landrat des
Ennepe-Ruhr-Kreises als
Kreispolizeibehörde**



Kreispolizeibehörde Ennepe-Ruhr-Kreis,
Postfach 420, 58332 Schwelm

Stadtverwaltung Schwelm
FB 5.1 - Planung, Bauordnung
z. Hd. Herr Sormund
Moltkestraße 24

58332 Schwelm

20. Oktober 2011

Seite 1 von 4

Aktenzeichen:

GS - 61.07.05 - 3

bei Antwort bitte angeben

Oliver Menden, PHK

Telefon 02336-9166-2301

Telefax 02336-9166-2399

gs3.ennepe-ruhr-kreis

@polizei.nrw.de

Bismarckstraße und Gartenstraße in Schwelm

Stellungnahme zur geplanten Umkehrung der Verkehrsführung

1. Ihr Schreiben vom 08.02.2011, FB 5.1 Sd
2. Sitzung der Unfallkommission am 11.07.2011

Sehr geehrter Herr Sormund,

erlauben Sie mir einleitend festzustellen, dass die in Ihrem Hause beschlossene Änderung der innerörtlichen Verkehrsführung es erforderlich macht, eine ganze Reihe von Aspekten zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit eingehender zu beleuchten. Diese Erkenntnis habe ich aus den Vorgesprächen zu diesem Thema mitgenommen.

1. Verkehrssituation in den Einmündungsbereichen der B483 (Bahnhofstraße), der Bismarckstraße und der Blücherstraße

Die Umkehrung des Einrichtungsverkehres im Zuge der Bismarckstraße führt neben der von Ihnen erhofften besseren verkehrlichen Erreichbarkeit der Schwelmer Innenstadt auch zu einer Entflechtung der derzeitigen Fahrbeziehungen. Meine Beobachtungen an diesem Knoten haben mir gezeigt, dass gerade in den Spitzenstunden der aus der Bismarckstraße kommende Verkehr als Links-, Rechtsabbieger oder Geradeausfahrer häufig Schwierigkeiten hat in die B483 einzubiegen bzw. diese in Richtung Blücherstraße zu überqueren.

Dienstgebäude:

Hauptstraße 92, 58332
Schwelm

Telefon 02336-9166-0

Telefax 02336-9166-2799

poststelle.ennepe-ruhr-kreis

@polizei.nrw.de

www.polizei.nrw.de/

ennepe-ruhr-kreis

Öffentliche Verkehrsmittel :

Busverbindungen: Linie : 564,
567, 569, 580, 587, 588, 608
und SB 37

Haltestelle : Kreishaus

Zahlungen an:

Landeskasse Düsseldorf

Kto-Nr.: 400 801 7

BLZ: 300 500 00 WestLB AG

IBAN:

DE2730050000004008017



Die künftige Möglichkeit des Abbiegens von der B483 in die Bismarckstraße erfordert aufgrund der vorstehend beschriebenen, hohen Verkehrsdichte für den aus Norden kommenden Verkehr einen eigenen Fahrstreifen, damit dieser den entgegenkommenden Verkehr solange passieren lassen kann, bis sich ein ausreichend großer Freiraum für einen sicheren Abbiegevorgang bietet.

Der hierfür benötigte Straßenraum ist vorhanden, wir jedoch derzeit für das Vorhalten einer Querungshilfe für Fußgänger verwendet.

2. Neue Fahrbeziehungen im Kreuzungsbereich der Bismarckstraße und der Schulstraße

Hier entsteht im Zuge der Umkehrung eine neue, bedeutsame Fahrbeziehung, da in diesem Kreuzungsbereich künftig die Verkehre, welche aus Richtung Norden über die Schulstraße und aus Richtung Südwesten über die Bismarckstraße in Richtung Innenstadt fließen, aufeinander treffen.

Eine verlässliche Prognose bezüglich des Aufkommens neuer Konflikte kann von hier nicht erstellt und die Entstehung solcher Situationen aufgrund des Nichtvorhandenseins einer Lichtsignalanlage nicht ausgeschlossen werden.

Die Umkehrung der Gartenstraße (hier entfällt die Wegweisung bzw. die Zufahrtsmöglichkeit zum Parkplatz Neumarkt) verstärkt zudem die Bedeutung der Schulstraße als Anbindung für die Schwelmer Innenstadt, da in östlicher Richtung entlang der L726 gemäß derzeitigem Bestand erst die Wilhelmstraße wieder stadteinwärts führt. Dieser Umstand veranlasst mich anzuregen, die vorgeschriebene Fahrtrichtung im Zuge der Mittelstraße im Kontext Ihrer Planungen ebenfalls auf den Prüfstand zu stellen und gegebenenfalls auch hier eine Umkehrung vorzusehen. Die Wegweisung zum Parkplatz Neumarkt erfolgt dann sinnvoller Weise über die Mittelstraße. Als weitere Folge würde der Kreuzungsbereich der Bismarckstraße und der Schulstraße so wieder entlastet und somit sicherer.



3. Verkehrssituation im Einmündungsbereich der L726 (Kaiserstraße) zur Gartenstraße

Datum: 20. Oktober 2011

Seite 3 von 4

Der DTV-Wert (aus 2005) der Kaiserstraße ist mit 7190 Kfz/d (65 Kfz SV/d) deutlich geringer als der Wert des südlichen Abschnittes [Nr. 20] der Bahnhofstraße mit 12328 Kfz/d (567 Kfz SV/d) wodurch die Verlagerung des stadtauswärts fließenden Verkehrs von der Bismarckstraße auf die Gartenstraße grundsätzlich keine Probleme nach sich ziehen dürfte.

Die Sichtverhältnisse beim Einbiegen von der Gartenstraße in die L726 (Kaiserstraße) sind ausreichend.

Die Rückstaulängen auf der Kaiserstraße vor dem Kreuzungsbereich der B483 (Bahnhofstraße) und der L726 (Kaiser-/Viktoriastraße) betragen gemäß der Verkehrsuntersuchung des Ingenieurbüros Brilon, Bondzio und Weiser aus dem Jahr 2010 in den Spitzenstunden bei Rot-Ende auf dem kombinierten Geradeaus-/Rechtsabbiegefahrstreifen ca. 54 m und auf dem Linksabbiegefahrstreifen 18 m. Die Einmündung zur Gartenstraße liegt in einer Entfernung von 120 m zum Knoten und damit außerhalb des aktuellen und langfristig zu erwartenden Rückstauraumes.

4. Veränderung der Knotenpunktsbelastung im Kreuzungsbereich der B483 (Bahnhofstraße) und der L726 (Kaiser-/Viktoriastraße)

Es ist davon auszugehen, dass eine Verlagerung des Verkehrs in Richtung Süden und Westen auf den Ast der östlichen Kaiserstraße und hier insbesondere zu Lasten des Linksabbiegers in Richtung Süden erfolgt.

Gemäß der bereits oben angeführten Verkehrsuntersuchung wird das aktuelle Verkehrsaufkommen auf dem Linksabbieger der östlichen Kaiserstraße verkehrabhängig über 2-feldige (Gelb/Grün) Diagonalsignale teilweise gesichert geführt. Hierbei wurde 2010 in den Spitzenstunden die QSV (Qualitätsstufe) C = befriedigend erreicht.

**Der Landrat des
Ennepe-Ruhr-Kreises als
Kreispolizeibehörde**



Datum: 20. Oktober 2011

Seite 4 von 4

Mit hoher Wahrscheinlichkeit wird diese Qualitätsstufe durch die geänderte Führung der Verkehrsströme negativ beeinflusst. Der Verkehrsdruck auf den Knoten in Fahrtrichtung Süden und Westen nimmt zu. Die derzeitige Leistungsfähigkeit ist aus Gründen der Verkehrssicherheit, insbesondere aus Gründen der Sicherheit für die querenden Fußgänger auf der südlichen Bahnhofstraße, weiterhin zu gewährleisten. Hierzu rege ich eine erneute Beurteilung der Verkehrsqualität im Prognosefall „Umkehrung der Verkehrsführung“ an.

5. Zusammenfassung

Die Umkehrung der Verkehrsführung im Zuge der Bismarckstraße und der Gartenstraße in Schwelm wird aus verkehrspolizeilicher Sicht grundsätzlich als umsetzbar erachtet.

Die Komplexität der Verkehrsströme, welche in der Schwelmer Innenstadt auf engem Raum abgewickelt werden, macht jedoch eine Gesamtbetrachtung der Verkehrsvorgänge unabdingbar. In diesem Zusammenhang ist auch die Verkehrsführung auf der Mittelstraße erneut zu prüfen.

Der neue Linksabbiegefahrstreifen auf der B483 im Einmündungsbereich zur Bismarckstraße bedingt den Rückbau der Querungshilfe für Fußgänger.

Die Leistungsfähigkeit der Signalanlage im Kreuzungsbereich der B483 (Bahnhofstraße) und der L726 (Kaiser-/Viktoriastraße) ist einer erneuten Prüfung zu unterziehen. Neue Signalgeber, Steuergeräte und optimierte Programme (gegebenenfalls mit getrennter Phasenschaltung für den Linksabbieger) sind geeignet, die Leistungsfähigkeit und somit auch die Verkehrssicherheit in diesem Knoten zu erhöhen bzw. langfristig zu erhalten. Die zusätzliche Mehrbelastung auf der östlichen Kaiserstraße könnte so aufgefangen werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez.
-Menden-